

Protokoll **der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 07.04.2014**

Tagungsort: Alte Feuerwehr, Dorfstraße 71

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesende: Frau Schwebmeyer, Frau Krüger, Frau Müller, Frau Friedrich, Frau Tillaire,
Herr Kliewe, Herr Roßfeldt, Herr Schumann, Herr Neumeister

Gäste / Amt: Herr Lange und Herr Banse von der Freiwilligen Feuerwehr Rieth
Frau Adler - Amt

Geänderte Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 16.12.2013 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 16.12.2013
- TOP 7: *Diskussion und Beschlussfassung über die Wahl des Wehrführers und Stellvertreters der Gemeinde Luckow sowie des Ortswehrführers und stellv. Ortswehrführers des OT Rieth*
DS-Nr. 034/008/2014
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010
DS-Nr. 034/028/2013 (DS liegt Ihnen bereits vor)
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Luckow
DS-Nr. 034/001/2014
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Luckow
DS-Nr. 034/002/2014
- TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die Anzahl der Wahlbereiche im Wahlgebiet Luckow für die Kommunalwahl 2014
DS-Nr. 034/003/2014
- TOP 12: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Luckow zur 2. Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommerns
DS-Nr. 034/006/2014
- TOP 13: Diskussion und Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr
DS-Nr. 034/007/2014
- TOP 14: Informationen der Bürgermeisterin

nicht öffentlicher Teil

- TOP 15: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
➤ DS-Nr. 034/005/2014 – Schaffung eines Hausanschlusses Wasserversorgung für den Friedhof
➤ Antrag auf Pacht des Flurstücks 6/3, Flur 2
- TOP 16: Diskussion und Beschlussfassung über die Reparatur des Gemeindetraktors
DS-Nr. 034/004/2014
- TOP 17: Informationen der Bürgermeisterin
- TOP 18: Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

TOP 0: Begrüßung

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Die Gäste der Freiwilligen Feuerwehr Rieth haben keine Fragen.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Allen Gemeindevertretern ist die Einladung zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Von den 9 Gemeindevertretern sind alle anwesend.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss: Einstimmig wird die vorliegende geänderte Tagesordnung bestätigt.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll vom 16.12.2013 und Protokollbestätigung

Frau Krüger merkt an, dass die Vereine nichts mit dem Vereinsfest zu haben. Von der Gemeinde erhalten die Vereine keine Zuwendungen. Die Gelder erhalten die Vereine direkt vom Landkreis.

Frau Müller erklärt zum Punkt 3 der Diskussion, dass mit Herrn Jankowski auf Grund des Eigentümerwechsels, kein Pachtvertrag besteht. Der Alteigentümer hat gekündigt. Herr Jankowski war darüber nicht vom Alteigentümer informiert worden.

Beschluss: Einstimmig wird das Protokoll vom 16.12.2013 bestätigt.

TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertreterversammlung vom 16.12.2013

Frau Schwebmeyer verliest die gefassten Beschlüsse.

**TOP 7: Wahl des Wehrführers und des stellv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Luckow sowie des Ortswehrführers und Stellvertreters des OT Rieth und Ernennung zu Ehrenbeamten für die Dauer der Funktionsausübung
DS-Nr.: 034/008/2014**

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Luckow wählte am 08.02.2014 den Wehrführer und den stellv. Wehrführer und am 08.03.2014 den Ortswehrführer und stellv. Ortswehrführers des OT Rieth.

Gem. § 12 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) werden die Gemeindeführer und Stellvertreter für eine Amtszeit von 6 Jahren gewählt und nach Zustimmung der Gemeindevertretung zu Ehrenbeamten ernannt.

Beim Verlesen der Urkunden stellt Frau Schwebmeyer fest, dass der Name des stellv. Ortswehrführers des OT Rieth und des stellv. Bürgermeisters Lukow falsch sind. Sie wird eine neue Urkunde in der Stadtverwaltung Eggesin anfertigen lassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Luckow stimmt der Wahl von Herrn Uwe Neumeister zum Wehrführer und Herrn Stephan Behrendt zum stellv. Wehrführer durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Luckow vom 08.02.2014 zu.

Weiterhin wird der Wahl von Herrn Winfried Lange zum Ortswehrführer und Herrn Reno Banse zum stellv. Ortswehrführer des OT Rieth einstimmig durch die Gemeindevertretung zugestimmt. Die Gemeindevertretung Luckow beschließt die Ehrenverbeamtung der Kameraden Uwe Neumeister und Stephan Behrendt sowie Winfried Lange und Reno Banse für die Dauer ihrer Funktionsausübung.

An dieser Stelle erfolgt durch die Bürgermeisterin Frau Schwebmeyer die Vereidigung von Herrn Winfried Lange zum Ortswehrführer und Herrn Reno Banse zum stellv. Ortswehrführer des OT Rieth sowie Herrn Uwe Neumeister zum Ortswehrführer Lukow..

Herr Lange und Herr Banse verlassen um 19:20 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

**TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
DS-Nr.: 034/028/2013**

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Luckow zum 31. Dezember 2010 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	2.569.434,76 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2010 beträgt	./ 91.969,69 €
Das Jahresergebnis 2010 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	./ 91.969,69 €
Die Finanzrechnung weist für 2010 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	177.324,43 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2013 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Luckow zum 31. Dezember 2010 i. d. F. vom 11.03.2013 zu empfehlen.

Frau Müller erläutert die Drucksache.

Aus Befangenheitsgründen verlässt Frau Schwebmeyer die Gemeindevertreterversammlung. Somit beschließt die Gemeindevertretung mit 8 Stimmen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Luckow beschließt einstimmig, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Luckow zum 31. Dezember 2010 i. d. F. vom 11.03.2013 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Luckow beschließt einstimmig, die Verwaltung zu ermächtigen, gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 91.969,69 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Luckow beschließt einstimmig, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

Nach der Beschlussfassung nimmt Frau Schwebmeyer wieder an der Gemeindevertreterversammlung teil.

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Luckow mit den vorgeschriebenen Anlagen gem. §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V DS-Nr.: 034/001/2014

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt eine Änderung der Haushaltssatzung vor. Frau Müller gibt Erläuterungen zur Drucksache.

Herr Roßfeldt möchte wissen, wieso Luckow einen Schullastenausgleich zahlen muss.

Frau Schwebmeyer erklärt, dass es sich hier um die Umlage pro Schüler handelt, die in Ahlbeck, Eggesin und Ueckermünde die Grundschule besuchen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt einstimmig die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 in der geänderten Fassung mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

**TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Luckow
DS-Nr.: 034/002/2014**

Sachverhalt:

Im Rahmen einer unausgeglichene Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Frau Müller erläutert die Drucksache und berichtet über die Beratung im Finanzausschuss. Hier wurde über:

- die Erhöhung einer Zweitwohnsitzsteuer,
 - die schrittweise Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf Energiesparlampen (im Zuge von Reparaturen)
- beraten.

Nach Diskussion sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretersitzung dafür aus, die Änderungen aus dem Protokoll des Finanzausschusses Punkt 6. in die Haushaltssatzung 2014 einzuarbeiten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt mit 7 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2014 mit den Änderungen.

**TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die Anzahl der Wahlbereiche im Wahlgebiet Luckow für die Kommunalwahl 2014
DS-Nr.: 034/003/2014**

Sachverhalt:

Im Wahlgebiet Luckow wird die Wahl der Gemeindevertretung Luckow durchgeführt. Wahlgebiete von bis zu 25.000 Einwohnern können gem. § 61 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Bei der Festlegung und Abgrenzung der Wahlbereiche sind die örtlichen Verhältnisse sowie die historischen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Auf Grund der Einwohnerzahl von 613 wird empfohlen, im Wahlgebiet Luckow die Kommunalwahl 2014 in einem Wahlbereich durchzuführen. Gem. § 61 Abs. 3 LKWG M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Anzahl der Wahlbereiche.

Gem. Artikel 1 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes vom 25.11.2013 kann die Gemeindevertretung den Termin für eine mögliche Stichwahl, welche im Normalfall 2 Wochen nach der offiziellen Wahl stattfindet, um bis zu 2 Wochen verschieben. Im Jahr 2014 würde der Termin für eine mögliche Stichwahl auf den Pfingstsonntag fallen. Es wird befürchtet, dass an diesem Sonntag eine sehr schlechte Wahlbeteiligung zu verzeichnen ist. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den Termin für eine mögliche Stichwahl auf Sonntag, den 15. Juni 2014 zu verlegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt einstimmig, die Kommunalwahl 2014 im Wahlgebiet Luckow in einem Wahlbereich durchzuführen. Weiterhin bestimmt die Gemeindevertretung Luckow Sonntag, den 15. Juni 2014, als Termin für eine mögliche Stichwahl.

TOP 12: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Luckow zur 2. Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommerns DS-Nr.: 034/006/2014

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Luckow, im 1. Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit im Auslegungsverfahren zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern – Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen - keine Hinweise und Bedenken anzumelden.

TOP 13: Diskussion und Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr DS-Nr.: 034/007/2014

Sachverhalt:

Gemäß der FwEntsch.VO M-V vom 28.11.2013 gelten ab 01.01.2014 monatliche Höchstsätze für Funktionsträger, welche nicht überschritten werden dürfen.

In der Gemeinde Luckow betrifft dies die Position des Wehrführers und dessen Stellvertreters sowie des Ortswehrführers Rieth und dessen Stellvertreters.

Zur Zeit wird für die Stelle des Wehrführers eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 € und für dessen Stellvertreter von 40,00 € gezahlt. Der Ortswehrführer Rieth erhält derzeit eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 40,00 € und der stellv. Ortswehrführer i. H. v. 20,00 €. Nach der v. g. Verordnung könnte der Höchstbetrag für den Gemeindeführer max. 170,00 €, für den Ortswehrführer max. 140,00 € und für die Stellvertreter max. die Hälfte des Betrages betragen.

Herr Schumann findet die Höhe der gezahlten Aufwandsentschädigungen zwischen Luckow und Rieth zu groß, das ist nicht gerecht.

Frau Schwebmeyer wirft ein, dass der Arbeitsaufwand ein anderer ist.

Herr Neumeister macht darauf aufmerksam, dass es keinen Gemeindeführer gibt, sondern 2 Ortswehrführer, die Arbeit ist die gleiche. Die Bezeichnung „Wehrführer“ ist im Beschlussvorschlag so nicht richtig.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung diskutieren über die Höhe der Aufwandsentschädigung für die beiden Ortswehrführer und deren Stellvertreter.

Herr Neumeister und Frau Krüger verlassen aus Befangenheitsgründen die Sitzung. Somit beschließt die Gemeindevertretung mit 7 Stimmen.

Beschluss:

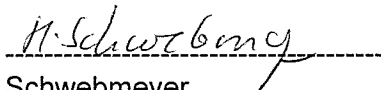
Die Gemeindevertretung Luckow beschließt mit 6 Stimmen dafür, und einer Gegenstimme die Aufwandsentschädigung für den Ortswehrführer Luckow auf 120,00 €, für den Ortswehrführer Rieth auf 50,00 €, für den stellv. Ortswehrführer Luckow auf 60,00 € und für den stellv. Ortswehrführer Rieth auf 25,00 € zu erhöhen. Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung gilt ab dem 01.01.2014.

Herr Neumeister und Frau Krüger nehmen wieder an der Gemeindevertretersitzung teil.

TOP 14: Informationen der Bürgermeisterin

Frau Schwelmeyer verteilt eine Mitteilung des Amtes „Am Stettiner Haff“ über Änderungen im Bau- und Ordnungsamt.

Frau Schwelmeyer teilt mit, dass sie eine Einladung zum „Tag der offenen Tür“ bei der Bundeswehr in Torgelow Spechtberg zum 24.05.2014 erhalten hat und daran teilnimmt.



Schwelmeyer
Bürgermeisterin



Adler
Protokollantin